

Antrag und Bericht
der Sachkommission Seelsorge an die Synode betreffend

Jugendkirche Zürich. Bauprojekt "Jugendkirche im viadukt". Verlängerung der Pilotphase um zwei Jahre bis 31. Juli 2012

Antrag

Die Synode beschliesst auf Antrag der Sachkommission Seelsorge:

1. Vom Bericht der Zentralkommission zum Bauprojekt „Jugendkirche im viadukt“ und zur Verlängerung der Projektphase um zwei Jahre bis zum 31. Juli 2012 wird Kenntnis genommen.
2. Dem Bauprojekt „Jugendkirche im viadukt“ und dem entsprechenden Kostenvoranschlag in der Höhe von Fr. 840'000 (+/- 10%; Stand März 2008) wird zugestimmt.
3. Die Zentralkommission wird beauftragt, einen Mietvertrag mit der Stiftung PWG zu unterzeichnen.
4. Der Verlängerung der Projektdauer des Pilotprojekts „Jugendkirche Zürich – eine Kirche für junge Erwachsene“ um zwei Jahre bis zum 31. Juli 2012 und der neu entstandenen Kostenberechnung für die Jahre 2008 bis 2012 mit Mehrkosten in der Höhe von Fr. 480'000 wird zugestimmt.
5. Die Kosten für das Bauprojekt „Jugendkirche im viadukt“ in der Höhe von Fr. 840'000 (+/- 10%; Stand März 2008) sowie die durch die Verlängerung der Projektphase und Neuberechnung entstehenden Mehrkosten für den Betrieb der Jugendkirche in der Höhe von Fr. 480'000 werden der Kostenstelle 208 (Jugendkirche) belastet.
6. Die Zentralkommission legt der Synode bis Ende Jahr 2009 einen Zwischenbericht des Pilotprojekts sowie ein detailliertes Betriebskonzept der „Jugendkirche im viadukt“ vor.
7. Mitteilung an die Zentralkommission, an den Generalvikar sowie an den Vorstand des Verbands der römisch-katholischen Kirchgemeinden der Stadt Zürich.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Direktwahl +41 44 266 12 20
Fax +41 44 266 12 21
synode@zh.kath.ch

Büro der Synode
Antrag und Bericht vom 06. Oktober 2008
betreffend Jugendkirche im viadukt
Seite 1 von 4
7. Amtsperiode

Bericht

1. Einleitung

Den Ausführungen der Zentralkommission zur Ausgangslage und Vorgeschichte dieses Geschäftes hat die Sachkommission Seelsorge nichts beizufügen; sie will aber hervorheben, dass sie mit der erwähnten "Aufbruchstimmung in der Jugendpastoral" sehr einverstanden ist. Sie setzt vor allem grosse Hoffnungen darauf, dass die angesprochene Altersgruppe der jungen Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren mit dem Projekt "Jugendkirche" besser erreicht und bewegt werden kann.

Die aktuelle räumliche Situation der Jugendkirche an der Cramerstrasse ist in jeder Hinsicht unbefriedigend und kann nur als Notlösung angesehen werden. Es ist unbestritten, dass rasch ein neuer Standort mit besonderer Ausstrahlung gefunden werden musste.

2. Beurteilung des Bauprojekts

Für die Beurteilung des Bauprojekts hielt sich die Sachkommission Seelsorge an die Anforderungen, wie sie im Detailkonzept vom Juni 2005 (von der Synode behandelt im November 2005) angeführt werden.

2.1 Standort

Unter den erwähnten Anforderungen sind vor allem die folgenden, an erster Stelle genannten Kriterien bezüglich des Standorts für die Jugendkirche zu beachten:

- *Zentrale Lage in der Stadt Zürich*
- *Quartier mit Ausgehkultur*
- *Aussenräume, z.B. Pausenplatz, Sportplatz usw.*

Der vorgeschlagene Standort im Viadukt erfüllt diese Kriterien in hohem Mass:

- Das ehemalige Industriequartier hat sich in eine trendige Ausgehzone verwandelt; vor allem die jungen Leute finden sich nicht nur am Wochenende gern in den umgestalteten Arealen mit dem grossen Unterhaltungs- und Gastronomieangebot ein.
- Die durch die Stiftung PWG geplante Neugestaltung des Viadukts fügt diesem Quartier eine weitere vielseitige Begegnungszone hinzu.
- Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Quartier sehr gut erschlossen, auch für Besucher ausserhalb von der Stadt Zürich.
- Die Lage unmittelbar an der Josefwiese bietet die gewünschten Aussenräume.

2.2 Raumangebot

Die Jugendkirche soll gemäss Detailkonzept sowohl religiöse ("regelmässige kreative, innovative, experimentelle Gottesdienste") wie auch kulturelle Anlässe ("Veranstaltungsreihen, Projektarbeiten, Seminare und Workshops") anbieten. Für die Verwirklichung dieses dualen Konzepts sind zwei getrennte sowie verschieden ausgebaute Räumlichkeiten sinnvoll und nötig.

In den Anforderungen des Detailkonzepts wird postuliert:

- *Jugendgerecht gestaltbarer Kirchenraum*
- *Zusätzlicher grosser Versammlungsraum*
- *Arbeitsräume für die Mitarbeitenden*

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Direktwahl +41 44 266 12 20
Fax +41 44 266 12 21
synode@zh.kath.ch

Büro der Synode
Antrag und Bericht vom 06. Oktober 2008
betreffend Jugendkirche im Viadukt
Seite 2 von 4
7. Amtsperiode

Das vorliegende Projekt wird diesen Anforderungen gerecht. Das Platzangebot wird als ausreichend erachtet für Anlässe wie im Detailkonzept und in den Skizzen des Nutzungs- und Betriebskonzepts beschrieben. Für grössere Veranstaltungen werden geeignete Räumlichkeiten ausserhalb der Jugendkirche, allenfalls auch ausserhalb der Stadt Zürich, aufgesucht.

2.3 Ausbaukonzept

Die Sachkommission Seelsorge hat sich eingehend mit den vorliegenden Vorschlägen des Kostenvoranschlags befasst und diese mit den beauftragten Architekten diskutiert. Sie befürwortet die vorgeschlagenen Lösungen uneingeschränkt. Die den gemieteten Grundausbau ergänzenden baulichen Massnahmen werden als originell und zweckmässig beurteilt.

Die Gestaltung des Sakral- und Gebetsraumes verbindet den Charakter einer Kapelle mit der Funktionalität eines Mehrzweckraumes und ermöglicht das im Detailkonzept erwähnte „unverwechselbare Profil“ für die Jugendkirche.

Der auf der Galerie zwischen den Büroarbeitsplätzen vorgesehene Seelsorgeraum wird als richtig und nötig beurteilt.

Die Einrichtungen halten sich im Rahmen von vergleichbaren Objekten. Die geplanten Elektroinstallationen, insbesondere die Lautsprecheranlage, sind relativ aufwendig, doch ist zu bedenken, dass Jugendgottesdienste sich in mehrfacher Hinsicht von konventionellen Gemeindegottesdiensten unterscheiden; v.a. in Bezug auf Visualisierungen sowie Musikdarbietungen sind spezielle und leistungsfähige Installationen erforderlich.

Im Detailkonzept und auch im Nutzungskonzept werden wiederholt auch kulturelle Veranstaltungen angesprochen ("Die Jugendkirche bietet jungen Musikern eine Bühne und Unterstützung"); auch dafür braucht es die entsprechende Infrastruktur.

Das Budget für die Anschaffungen von sakralen Gegenständen orientiert sich an Vergleichsobjekten und ist ausreichend.

3. Beurteilung der finanziellen Aufwendungen

Die beantragten Projektkosten sind auf den ersten Blick relativ hoch, zumal für den Ausbau eines gemieteten Objekts. Die Sachkommission Seelsorge hat die Einrichtungskosten vergleichbarer Kirchenräume herangezogen und festgestellt, dass die veranschlagten Aufwendungen vertretbar sind.

Im Finanzplan 2009 – 2011 der Zentralkommission, von der Synode am 26. Juni 2008 zur Kenntnis genommen, ist unter Punkt 3.4 auf Seite 4 erwähnt: "Für den Aufbau einer Jugendkirche ist im Jahr 2010 ein einmaliger Beitrag von Mio. 0,8 vorgesehen." – Die erforderlichen Mittel sind also rechtzeitig eingeplant worden, in Kenntnis der Synode.

Gemessen an der Bedeutung des Zeichens, das mit der Errichtung der Jugendkirche gesetzt wird, ist die erforderliche Investition verhältnismässig und gerechtfertigt.

4. Stellungnahme zur vorgesehenen Nutzung

Dem Antrag der Zentralkommission sind "Skizzen des Nutzungs- und Betriebskonzepts" beigegeben, womit illustriert werden soll, wie die Jugendkirche belebt und geführt werden könnte. Die Sachkommission Seelsorge ist sich bewusst, dass der Leiter der Jugendkirche, Peter Kubikowski, noch nicht in der Lage war, verbindliche Aussagen zu machen. Die in seinen Skizzen aufgezeigten Ideen und Ziele unterstützt die Kommission indessen ohne Vorbehalt.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Direktwahl +41 44 266 12 20
Fax +41 44 266 12 21
synode@zh.kath.ch

Büro der Synode
Antrag und Bericht vom 06. Oktober 2008
betreffend Jugendkirche im Viadukt
Seite 3 von 4
7. Amtsperiode

5. Verlängerung der Projektphase

Die Sachkommission Seelsorge teilt die Auffassung der Zentralkommission, wonach den Verantwortlichen der Jugendkirche genügend Zeit eingeräumt werden muss, um in den Räumlichkeiten „im Viadukt“ den Betrieb aufnehmen und erste Erfahrungen machen zu können, bevor die Evaluation des Pilotprojekts Jugendkirche abgeschlossen werden kann.

Die beantragte Verlängerung der Projektphase um zwei Jahre wird deshalb einschliesslich Kostenfolge befürwortet.

6. Empfehlung

Die Sachkommission Seelsorge empfiehlt der Synode, dem vorliegenden Antrag der Zentralkommission zuzustimmen.

Für die Sachkommission Seelsorge

Die Präsidentin

Das Kommissionsmitglied

Pia Lienert

Urs Heinz

Referent der Sachkommission Seelsorge: Urs Heinz

Zürich, 06. Oktober 2008

Der Sachkommission Seelsorge gehören an:

Pia Lienert (Präsidentin), Urs Fischer, Urs Heinz, Lucie Incardona, Elisabeth Schöniger, Francesca Stockmann, Christine von Allmen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Direktwahl +41 44 266 12 20

Fax +41 44 266 12 21
synode@zh.kath.ch

Büro der Synode
Antrag und Bericht vom 06. Oktober 2008
betreffend Jugendkirche im Viadukt

Seite 4 von 4

7. Amtsperiode